



Einstimmig das Votum am Montagabend: Der OKV verabschiedet sich von den „kirchlichen Zwecken“ (in der Satzung).

FOTO: RAU

„Kirchliche Zwecke“ für OKV künftig tabu

Satzungsänderung war nötig, ansonsten wäre die Gemeinnützigkeit verlorengegangen

Von Johannes Rauneker

LAICHINGEN - Kein leichter Schritt für so manches Mitglied des Ortskrankenpflegevereins Laichinger Alb (OKV). Der Pflegeverein hat am Montagabend die „kirchlichen Zwecke“ aus seiner Satzung gestrichen. Die Änderung musste auf Druck des Finanzamtes vorgenommen werden. Ansonsten hätte der OKV seine Gemeinnützigkeit verlieren können.

„Schade - damit geht ein Stück Kultur verloren“, meinte eines der anwesenden Mitglieder am Montagabend im AlbanPlus-Pavillon bei der Mitgliederversammlung des OKV. „Da hab' ich schon geschluckt“, meinte eine andere. Trotzdem wurde die von der Vorstandschaft vorgeschlagene Änderung der OKV-Satzung einstimmig angenommen. Aus mehreren Absätzen wurden die „kirchlichen Zwecke“ gestrichen, so aus den ersten beiden Paragraphen, in denen es um die Aufgaben des OKV geht. Nach wie vor verfolgt der OKV „ausschließlich und unmittel-

bar“ gemeinnützige und mildtätige Zwecke, kirchliche aber nun eben nicht mehr.

Dem Finanzamt missfiel dieser Passus schon seit mehreren Jahren, jetzt aber sei es an der Zeit, zu handeln, sagte eingangs das Geschäftsführende Vorstandsmitglied Bernhard Schweizer. Hintergrund: „Kirchliche Zwecke“ seien nur Religionsgemeinschaften vorbehalten, die wiederum steuerlich anders behandelt werden wie gemeinnützige Vereine.

Hätte der OKV die Satzungsänderung nicht beschlossen, so hätte das Finanzamt Bad Urach dem OKV die Gemeinnützigkeit aberkennen können. Mit womöglich gravierenden Folgen. Steuerlich wäre der OKV dann anders behandelt worden, hätte künftig vielleicht Körperschafts- und Gewerbesteuer abführen müssen.

Weiter Mitglied in der Diakonie

Trotzdem machten sich manche Zuhörer Sorgen. Verschwindet die

kirchliche Prägung nun komplett aus dem OKV?

Nein. Der evangelische Pfarrer Karl-Hermann Gruhler, ebenfalls einer der Vorstände, erläuterte, dass der OKV Mitglied des Diakonischen Werks in Württemberg bleibe. Und bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen auch weiterhin an die evangelische Kirchengemeinde Laichingen. Außerdem, so Bernhard Schweizer, habe diese formale Änderung keine Auswirkungen auf die gelebte Praxis im OKV; nach wie vor sei dieser dem christlichen Glauben verbunden. „Alles, was wir tun, entspricht der Nächstenliebe“, so Schweizer. So war es, so bleibe es.

Was künftig allerdings nicht mehr möglich ist: Dass OKV-Mitglieder Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Im vergangenen Geschäftsjahr fiel dieser Betrag mit 7000 Euro jedoch sowie so eher bescheiden aus.

Weiterhin soll es auch Vorteile haben für jenen, der als Mitglied beim OKV dabei ist (wie rund 1800

weitere Mitglieder). Wer beispielsweise Fahrdienste mit einem der OKV-Mobile in Anspruch nimmt, sollte schon Mitglied sein.

Finanziell steht der OKV auf solider Basis. Wie in den Vorjahren beträgt das Vermögen rund 1,7 Millionen Euro. Mit 1,5 Millionen war der OKV im Jahr 2009 gestartet. Einstimmig erteilten die 70 Mitglieder der Vorstandschaft wie dem Ausschuss schließlich die Entlastung. Positiv hob Bernhard Schweizer dabei die „Konstante“ Heinrich Straub (94) hervor. Dieser hatte die Entlastung vorgeschlagen und Schweizer meinte, dass Straub diesen Part gefühlt schon immer inne hatte. Auf die Frage, seine wievielte Entlastung dies wohl gewesen sei, meinte Straub nur: „Ich hab's nicht gezählt.“

Positiv war die Grundstimmung bei der Versammlung, wozu der OKV auch allen Grund hat. In vielen Bereichen ist die Nachfrage nach OKV-Angeboten groß. Sie steigt sogar. Ein neuer Baustein im Angebot ist die Bewährungshilfe.

